**BuGA**-Check

Mit diesem **BuGA**-Check kann der Stand der Organisation und die gelebte Praxis der Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Betrieb überprüft werden.

| **Kriterium** | Erfüllung | | | **Erläuterungen** (Wie erfüllt? Welche Defizite?) |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| keine | teilweise | umfassend |
| Gibt es eine Willenserklärung der obersten Leitung zur sicheren und gesunden Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf der Grundlage der Beurteilung der Arbeitsbedingungen? |  |  |  |  |
| Enthält das Unternehmensleitbild die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen? |  |  |  |  |
| Wird Arbeitsschutz als Führungsaufgabe regelmäßig thematisiert und gelebt? |  |  |  |  |
| Ist die Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf geeignete Personen (insbes. Führungskräfte auf der Meisterebene) übertragen? |  |  |  |  |
| Sind die zuständigen Führungskräfte hinreichend sensibilisiert und qualifiziert für die Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen? |  |  |  |  |
| Sind Stand und Entwicklung der Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen regelmäßige Thema in Führungsbesprechungen? |  |  |  |  |
| Sind Stand und Entwicklung der Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen regelmäßig Thema im Arbeitsschutzausschuss? |  |  |  |  |
| Gibt es eine betriebliche Verfahrensregelung für die Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen? |  |  |  |  |
| Stehen den Führungskräften für sie geeignete Hilfsmittel zur Verfügung (Formulare, Programme)? |  |  |  |  |
| Haben die Führungskräfte hinreichend Zeit zur Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen? |  |  |  |  |
| Haben die Führungskräfte hinreichende Mittel zur Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen? |  |  |  |  |
| Sind in der Verfahrensregelung zur Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen alle relevanten Handlungsanlässe aufgeführt? |  |  |  |  |
| Ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Tätigkeiten (einschließlich vor- und nachbereitende Tätigkeiten, Tätigkeiten im Störungsbetrieb und bei der Instandhaltung) beurteilt und sicher und gesund gestaltet werden? |  |  |  |  |
| Ist sichergestellt, dass die Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen vor Aufnahme der Tätigkeiten erfolgt? |  |  |  |  |
| Werden alle wesentlichen Einwirkungen (Gefährdungen, Belastung, Ressourcen) erfasst? |  |  |  |  |
| Ist sichergestellt, dass die Beurteilung der Einwirkungen fachkundig (bei Bedarf mit Beratung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt oder andere Experten) erfolgt? |  |  |  |  |
| Werden die betroffenen Beschäftigten in die Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen aktiv einbezogen? |  |  |  |  |
| Erfolgt einmal jährlich die Unterweisung der Beschäftigten zu den vorhandenen Gefährdungen |  |  |  |  |
| Werden besondere Personengruppen (z.B. Jugendliche, Schwangere, Stillende, vermindert belastbare Personen, Behinderte) berücksichtigt |  |  |  |  |
| Werden Bedarf und Schwerpunkte zur Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt gem. DGUV Vorschrift 2 regelmäßig und angemessen festgelegt? |  |  |  |  |
| Sind Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen in alle relevanten Planungsprozesse so integriert, dass Arbeitsschutzanforderungen vorausschauend berücksichtigt sind, u.a.:   * Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmitteln * Baumaßnahmen * Instandhaltung * Werkverträge, Fremdfirmen |  |  |  |  |
| Werden erforderliche Maßnahmen mit Terminierung festgelegt? |  |  |  |  |
| Erfolgen systematisch termingerechte Wirkungskontrollen (vor Aufnahme der Tätigkeit)? |  |  |  |  |
| Erfolgt eine geeignete und hinreichende Dokumentation der Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen? |  |  |  |  |
| Ist die Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen hinreichend aktuell (entspricht sie der gegenwärtigen Durchführung der Tätigkeiten)? |  |  |  |  |
| Wird die gelebte Praxis der Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen regelmäßig überprüft (z.B. bei Begehungen, im Arbeitsschutzausschuss)? |  |  |  |  |
| Werden Verfahrensregelung, Hilfsmittel und die gelebte Praxis der Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen regelmäßig verbessert? |  |  |  |  |